



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Top Monteur GmbH CHE-444.640.537

Gültig ab 21.12.2023

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Dienstleistungen und Lieferungen, die zwischen der Top Monteur GmbH (nachfolgend „Unternehmer“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) im Bereich Montage, Reparatur, Reinigung, Malerarbeiten und Entsorgung abgeschlossen werden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot des Unternehmers annimmt, sei es schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form. Änderungen oder Ergänzungen zu den Verträgen bedürfen der schriftlichen Bestätigung beider Parteien.

3. Leistungsumfang

a) Die Top Monteur GmbH erbringt die vereinbarten Dienstleistungen gemäss den im jeweiligen Vertrag oder Angebot festgelegten Bedingungen.

b) Die Leistungen umfassen, aber beschränken sich nicht auf:

- Montagearbeiten
- Reparaturarbeiten
- Reinigungsdienstleistungen
- Malerarbeiten
- Entsorgungsdienstleistungen.

c) Der genaue Leistungsumfang wird individuell im Angebot oder Vertrag zwischen den Parteien festgelegt. Änderungen des Leistungsumfangs können nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien erfolgen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung getroffen.

b) Die Berechnung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten gültigen Preisen der Top Monteur GmbH.

c) Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu leisten.

d) Im Falle von Zahlungsverzug behält sich die Top Monteur GmbH das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. sowie Mahngebühren zu berechnen.

e) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Verrechnung oder Aufrechnung, es sei denn, die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

5. Ausführung der Arbeiten

a) Die Top Monteur GmbH verpflichtet sich, alle Arbeiten mit höchster Sorgfalt und gemäss den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

b) Der Kunde verpflichtet sich, dem Unternehmer den Zugang zum Arbeitsbereich zu gewähren und etwaige notwendige Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Bereitstellung von Materialien, Entfernen von Hindernissen) rechtzeitig zu treffen.

c) Sollte der Kunde nachträglich Änderungen oder Erweiterungen der ursprünglich vereinbarten Leistungen wünschen, so sind diese im Voraus schriftlich zu vereinbaren. In diesem Fall können sich auch die vereinbarten Preise und die Dauer der Arbeiten ändern.

6. Abnahme der Leistung

a) Nach Abschluss der Arbeiten wird die Leistung durch den Kunden abgenommen. Sollte der Kunde innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss der Arbeiten keine Mängel rügen, gilt die Leistung als abgenommen.

b) Eine Abnahme kann auch durch die Ingebrauchnahme oder Nutzung der Leistungen als stillschweigend erklärt gelten.

c) Eine Abnahme gilt auch dann als erteilt, wenn der Kunde die Arbeiten nicht innerhalb der genannten Frist abnimmt, obwohl er hierzu in der Lage gewesen wäre.

7. Mängelrüge und Gewährleistung

a) Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachte Leistung nach der Abnahme auf Mängel zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 25 Werktagen nach Abnahme, schriftlich zu melden.

b) Bei begründeten Mängeln wird die Top Monteur GmbH nach eigenem Ermessen entweder eine Nachbesserung oder eine Neuleistung durchführen.

c) Sollte die Nachbesserung oder Neuleistung innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich sein, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung des Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag.

d) Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate nach Abnahme der Arbeiten, sofern nichts anderes im Vertrag oder Angebot vereinbart wurde.

8. Haftung

- a) Der Unternehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- b) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Top Monteur GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- c) Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
- d) Die Haftung für Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung der erbrachten Dienstleistungen entstehen, ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Kündigung des Vertrages

- a) Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei ihre vertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt.
- b) Im Falle einer Kündigung durch den Kunden ist dieser verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen der Top Monteur GmbH zu bezahlen.
- c) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- d) Eine Kündigung vor Ausführung der Arbeiten ist für den Kunden mit einer Stornogebühr von 20% des Gesamtauftragswertes verbunden, wenn die Arbeiten bereits vorbereitet wurden.

10. Datenschutz

- a) Die Top Monteur GmbH verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere der DSGVO) zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.
- b) Die Daten werden nur zum Zweck der Vertragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben.

11. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- b) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- c) Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Top Monteur GmbH unterliegen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Top Monteur GmbH, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.